

Antrag

der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Stundenkürzungen an Ganztagsgrundschulen und Ganztags- hauptschulen (Alterlassschulen)

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie viele Ganztagschulen an Grund- und Hauptschulen (aufgeschlüsselt nach Grundschulen und Hauptschulen) mit besonderen sozialen und pädagogischen Aufgabenstellungen zwischen 1990 und 2006 (Alterlassschulen) eingerichtet wurden und inwieweit es zutrifft, dass sie jeweils 10 Stunden pro Klasse (Ganztagsgrundschule) und 7 Stunden pro Klasse (Ganztags-hauptschule) zugewiesen bekommen;
2. wie viele Hauptschulen und Grundschulen als Ganztagschule nach dem neuen Landesprogramm mit 5 zusätzlichen Lehrerstunden (Hauptschule) und 6 Stunden (Grundschule) seit 2006 genehmigt und eingerichtet wurden;
3. inwieweit auch Kürzungen bei Ganztagsförderschulen für Lernbehinderte mit besonderen sozialen und pädagogischen Aufgabenstellungen (Alterlassschulen) in welchem Stundenumfang geplant sind;
4. wie viele Ganztagschulen mit welcher Lehrerstundenzuweisung vor 1990 (Altmodelle) eingerichtet wurden und inwieweit es einen Bestandsschutz für ihre Lehrerstundenzuweisung gibt;

II.

die bisherige Lehrerstundenzuweisung für die „Alterlass“-Ganztagsschulen (Grundschulen, Hauptschulen und Förderschulen) sowie die „Altmodelle“ beizubehalten.

18. 02. 2010

Rastätter, Neuenhaus, Sckerl, Sitzmann, Untersteller, Bauer GRÜNE

Begründung

Die Landesregierung hat für das kommende Schuljahr Stundenkürzungen an Ganztagsgrund- und Ganztags Hauptschulen, die als „Alterlassschulen“ zwischen 1990 und 2006 eingerichtet wurden, beschlossen. Bislang erhalten diese Ganztags Hauptschulen, die unter besonderen sozialen und pädagogischen Aufgabenstellungen arbeiten, pro Klasse 7 zusätzliche Lehrerstunden. Diese sollen jetzt in Anpassung an das Landesprogramm Offensive Ganztagschule (aufgelegt 2006) auf 5 Stunden gekürzt werden. Ganztagsgrundschulen, die unter besonderen sozialen und pädagogischen Aufgabenstellungen arbeiten, erhalten bislang 10 zusätzliche Lehrerstunden, die ab dem kommenden Schuljahr auf 6 Stunden gekürzt werden sollen. Für die betroffenen Schulen, die umfassende Ganztags-Förderkonzepte für ihre Schülerinnen und Schüler erarbeitet und umgesetzt haben, stellen diese Kürzungen eine Bedrohung der besonderen individuellen Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler sowie der rhythmisierten Ausgestaltung des Schultags dar. Aus Sicht der GRÜNEN ist es inakzeptabel, auf Kosten der schwächsten und förderbedürftigsten Schülerinnen und Schüler zu sparen, vor allem, wenn gleichzeitig eine groß angelegte Imagekampagne für die Qualitätsoffensive Bildung mit Hochglanzbroschüren und vierseitigen Anzeigen in Tageszeitungen mit 2,5 Mio. € finanziert wird. Die GRÜNEN verlangen deshalb, dass die Lehrerstunden für die betroffenen Schulen in vollem Umfang erhalten bleiben.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. März 2010 Nr. 24–6742.1/112 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

I. wie viele Ganztagschulen an Grund- und Hauptschulen (aufgeschlüsselt nach Grundschulen und Hauptschulen) mit besonderen sozialen und pädagogischen Aufgabenstellungen zwischen 1990 und 2006 (Alterlassschulen) eingerichtet wurden und inwieweit es zutrifft, dass sie jeweils 10 Stunden pro Klasse (Ganztagsgrundschule) und 7 Stunden pro Klasse (Ganztags Hauptschule) zugewiesen bekommen;

Als Umsetzung einer Empfehlung der Enquete-Kommission „Kinder in Baden-Württemberg“ waren vom Landtag seit dem Doppelhaushalt

1995/1996 Mittel im Umfang von 1,278 Mio. € für Maßnahmen zur Ganztagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern an öffentlichen Schulen im Haushalt des Kultusministeriums bereitgestellt worden. Diese Haushaltsmittel flossen in die Lehrerzuweisung für Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung, die in den Jahren 1995 bis 2006 eingerichtet wurden und ermöglichten eine zusätzliche Lehrerzuweisung. Mit diesen zusätzlichen Lehrerzuweisungen wurden den Ganztags Hauptschulen insgesamt bis zu 7 Lehrerwochenstunden, den Ganztagsgrundschulen insgesamt bis zu 10 Lehrerwochenstunden je Ganztagsklasse zugewiesen.

Die Schulen, die entsprechende Zuweisungen erhalten haben, sind der Übersicht zur Ziffer I. 1 der Drucksache 14/5914 zu entnehmen.

Diese zusätzlichen Mittel stehen seit dem Haushaltsjahr 2009 nicht mehr zur Verfügung.

2. wie viele Hauptschulen und Grundschulen als Ganztagschule nach dem neuen Landesprogramm mit 5 zusätzlichen Lehrerstunden (Hauptschule) und 6 Stunden (Grundschule) seit 2006 genehmigt und eingerichtet wurden;

Ganztagschulen nach neuem Landeskonzept (Ministerratsbeschluss vom Februar 2006) wurden seit dem Schuljahr 2007/2008 eingerichtet. Bis zum Schuljahr 2009/2010 wurden

- 91 Ganztags-Grundschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung mit einer zusätzlichen Lehrerstundenzuweisung von 6 Stunden je Ganztags-Klasse sowie
- 78 Ganztags-Hauptschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung mit einer zusätzlichen Lehrerstundenzuweisung von 5 Stunden je Ganztags-Klasse eingerichtet.

3. inwieweit auch Kürzungen bei Ganztagsförderschulen für Lernbehinderte mit besonderen sozialen und pädagogischen Aufgabenstellungen (Alterlasschulen) in welchem Stundenumfang geplant sind;

Förderschulen, die in enger räumlicher Nähe zu einer Hauptschule mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung stehen, können im Einzelfall als Ganztagschule eingerichtet werden. Im Zeitraum von 1995 bis 2006 erhielten solche Förderschulen zusätzliche Stundenzuweisungen unter Haushaltsvorbehalt.

4. wie viele Ganztagschulen mit welcher Lehrerstundenzuweisung vor 1990 (Altmodelle) eingerichtet wurden und inwieweit es einen Bestandsschutz für ihre Lehrerstundenzuweisung gibt;

Vor der aktuellen Landeskonzeption aus dem Jahre 2006 für die Einrichtung von Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung in gebundener oder teilgebundener Form bzw. der (neuen) Ganztagschulen in offener Angebotsform lässt sich die Entwicklung der Stundenzuweisungen für Ganztagschulen in Baden-Württemberg in folgende Abschnitte zusammenfassen:

Altversuche ab 1968

In diesen Zeitabschnitt gehören 21 Schulstandorte. Diese erhalten i. d. R. bis zu einem Drittel der Grundzuweisung (dies entspricht ca. 10 Lehrerwochenstunden je Ganztagsklasse). In der Regel bieten diese Schulen die klassische, gebundene Form der Ganztagschule an.

Übergangsmodelle ab 1987

Weitere 14 Hauptschulen erhalten i. d. R. 5 Lehrerwochenstunden (LWS) je Ganztagsklasse sowie weitere 12 LWS je Schule für die Betreuung in der Mittagspause einschließlich Mittagessen. Die 12 LWS entsprechen 9 Zeitstunden, die vom Schulträger dem Land erstattet werden müssen und dem Einzelplan 04 als Einnahme zufließen.

Die Altfälle wurden bisher keiner Überprüfung bezüglich des Verbleibs dieser Zuweisungen unterzogen.

Konzeption „Hauptschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung“ ab 1996

Hauptschulen erhalten bis zu 5 LWS je Ganztagsklasse, Grundschulen erhalten ebenfalls bis zu 5 LWS je GT-Klasse. In diesen Zeitraum fallen auch die zusätzlichen Haushaltsmittel (sog. „Enquetemittel“), die dazu verwendet wurden, über die vorgenannte Zuweisung hinaus für Ganztags Hauptschulen bis zu 2 weitere Lehrerwochenstunden, für Ganztagsgrundschulen bis zu 5 weitere Lehrerwochenstunden zuzuweisen.

II.

die bisherige Lehrerstundenzuweisung für die „Alterlass“-Ganztagsschulen (Grundschulen, Hauptschulen und Förderschulen) sowie die „Altmodelle“ beizubehalten.

Um den Alterlassschulen den notwendigen Vorlauf zur Anpassung zu geben, sollen ihnen die zwischen 1995 und 2006 aufgrund der Enquete-Kommission zugewiesenen zusätzlichen Lehrerwochenstunden für das Schuljahr 2010/2011 nochmals zur Verfügung stehen.

Dr. Schick

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport